

zu werden. Bei dem Landtage von 1842 urgirte man die Vorlage des Entwurfs einer Gewerbeordnung, das hohe Staatsministerium wurde interpellirt, wenn es gedenke, die Gewerbeordnung vorzulegen, worauf von Seiten des Herrn Staatsministers v. Friesen dahin sich ausgesprochen wurde, daß dies eine außerordentlich wichtige, umfangliche und zeitraubende Arbeit sei, daß solche auch noch mit andern Arbeiten zusammenhänge, namentlich z. B. mit Erlassung eines Gesetzes über Gewerbegerichte, Gewerberäthe und Handelskammern, daher die Zeit zu kurz gewesen sei, um diese umfassende Arbeit zu vollenden. Indessen wurde doch dabei von Seiten des Herrn Staatsministers geäußert, daß bereits der Entwurf dieses Gesetzes in Arbeit sei; man hoffe, es bald zu vollenden, und werde gewiß Alles thun, um es so bald als möglich den Ständekammern zur Berathung vorlegen zu können. In Berücksichtigung dieser obwaltenden Verhältnisse, in fernerer Berücksichtigung des sehr wünschenswerthen baldigen Erscheinens einer Gewerbeordnung, und dadurch den Beschluß der jenseitigen Kammer motivirend, glaubt die Deputation der hohen ersten Kammer anrathen zu können, sich dem Beschlusse der jenseitigen Kammer anzuschließen, der, wie ich vorhin erwähnte, dahin geht: die gedachte Petition der hohen Staatsregierung zu möglichster Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zuvörderst die Frage an die Kammer zu richten: ob sie wolle auf den soeben gehörten mündlichen Vortrag sofort die Berathung richten? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich habe ferner zu erwarten, ob Jemand bezüglich dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen gedenkt.

v. Heynik: Ich wollte nur bemerken, daß ich und mehrere Mitglieder der Deputation durchaus nicht der Meinung gewesen sind, durch den Antrag eine große Eile zu bewirken, die in Widerspruch stehen könnte mit der Schwierigkeit des Gegenstandes. Wir haben ihn bloß in Anerkennung des Wünschenswerthen des Erscheinens der Gewerbeordnung bei der Regierung ins Gedächtniß rufen wollen, aber keineswegs eine Beschleunigung im eigentlichen Sinne des Wortes befördern wollen.

v. Welck: Darauf möchte ich bemerken, daß die Worte des Antrages dieser Ansicht gewissermaßen entgegenzustehen scheinen; denn wenn die Stände bei der hohen Staatsregierung einen Antrag stellen und auf möglichste Berücksichtigung desselben antragen, so scheint doch darin auch der Wunsch zu liegen, daß eben diese Angelegenheit auch mit größter Beschleunigung betrieben werden möge. Indessen würde ich, auch wenn man diesen Sinn darin erkennen kann, nichts gegen den Antrag haben, und ich glaube, daß die Sache doch wirklich von so hoher Wichtigkeit ist, vorzüglich in Berücksichtigung der, wie schon der Herr Referent erwähnte, sehr vielseitigen und mitunter sehr verworrenen Ansichten, die in den letzten Jahren über das Gewerbeswesen aufgetaucht sind, daß eine bestimmte Regelung, ein neues Gesetz in dieser Be-

ziehung den Ständen vorgelegt werde. Findet sich bei der Vorlage, daß die ganze Angelegenheit wirklich noch nicht gründlich und erschöpfend und von allen Seiten hat beleuchtet werden können, so wird es natürlich immer noch an der Zeit sein, das Gesetz nicht anzunehmen oder die Staatsregierung zu ersuchen, es einer nochmaligen Bearbeitung zu unterwerfen. Daß die Sache an und für sich dringend ist, glaube ich wohl annehmen zu können; also bin ich mit dem Antrage der Deputation vollkommen einverstanden.

Secretair v. Polenz: Die Deputation hat sich bei Prüfung des Gegenstandes nicht verhehlen dürfen, daß allerdings eine Gewerbeordnung zu den dringendsten Bedürfnissen der Zeit gehört. Es sind so sehr viel Differenzen in den Innungen, so viel Ansprüche Seiten Einzelner vorgekommen, daß es allerdings höchst wünschenswerth sein muß, aus dem Chaos dieser Meinungen und verschiedenen Gesetze herauszukommen und zu einem einzigen, das Ganze umfassenden Gesetze zu gelangen. Indem daher die Deputation, lediglich um sich von der zweiten Kammer nicht zu entfernen, in ihrem Antrage die Worte „zu möglichster Berücksichtigung“ ebenfalls adoptirte, hat sie allerdings dadurch nur die Ueberzeugung auszusprechen gedacht, daß es der Regierung am Herzen liegen möge, sobald als nur thunlich eine Gewerbeordnung vorzulegen, ohne ihr jedoch dabei im Geringsten insoweit vorgreifen zu wollen, daß sie nicht das Recht haben könne, bei der nächsten Ständeversammlung zu erklären, daß entweder die Vorlage noch nicht reif genug sei, um sie als Gesetz an die Kammern zu bringen, oder daß es überhaupt an Zeit dazu gemangelt habe.

Prinz Johann: Der Gegenstand der Petition ist an sich genommen ein höchwichtiger, er berührt die allertiefsten Fragen des Staatslebens, und ich glaube, es wird Alles darauf ankommen, daß das Gesetz zur rechten Zeit erscheint, weder zu früh, noch zu spät; weder zu früh, nämlich nicht zu einer Zeit, wo sich die Ansichten über diese Punkte noch nicht gehörig abgeklärt haben; noch zu spät, daß nicht vielleicht die öffentliche Meinung bereits so stark geworden ist, daß man ihr nicht mehr widerstehen zu können glaubt, und daß man überhaupt das Verhältniß nicht im Sturme zu reguliren genöthigt ist. Ich werde daher auch für den Antrag der Deputation stimmen, er bindet der Regierung die Hände nicht und giebt ihr doch Veranlassung, die Frage in Erwägung zu ziehen, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, um eine Gewerbeordnung vorzulegen; daß dies früher oder später geschehen wird, davon bin ich überzeugt.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren, ich werde daher die Debatte schließen und dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheilen.

Referent Bürgermeister Wimmer: Der Antrag der Deputation erscheint in jeder Hinsicht unpräjudicirlich. Während, wie ich wiederholt bemerke, die Petenten den Wunsch ausgesprochen haben, die Regierung zu ersuchen, schon der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf in Bezug